

Merkblatt Marken in Neuseeland

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab dem Datum, an dem sie als eingetragen gilt. Dieses Datum entspricht üblicherweise dem Anmeldungsdatum bzw. dem Prioritätsdatum. Die Laufzeit kann beliebig oft um weitere Zeiträume von jeweils 10 Jahren verlängert werden.

Benutzungszwang

Die Marke kann gelöscht werden, wenn sie nach dem Datum, an dem ihre Eintragung tatsächlich erfolgt ist, für einen Zeitraum von 3 Jahren nicht benutzt wird. Die Benutzung durch einen vom Markeninhaber autorisierten und von ihm kontrollierten Dritten gilt als Benutzung durch den Markeninhaber.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben.

Lizenzen

Eine offizielle Registrierung einer für Ihre Marke erteilten Lizenz in Neuseeland ist nicht vorgeschrieben. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie einem Dritten eine Lizenz für Ihre Marke in Neuseeland erteilen wollen.